

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Gleichstellung
des Landes Sachsen-Anhalt
Referent Herr Jürgen Wesner
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Fietkau
Durchwahl: 0391 5924-350

Per E-Mail an: Juergen.Wesner@ms.sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail vom 28.07.2026

Unser Zeichen
50-20-05

Datum
12.08.2026

Entwurf einer Wohn- und Teilhabegesetz-Pflegeplatz-Datenmeldeverordnung (WTG-PpDmVO)

Sehr geehrter Herr Wesner,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem übersandten Entwurf der Wohn- und Teilhabegesetz-Pflegeplatz-Datenmeldeverordnung (WTG-PpDmVO) Stellung nehmen zu können, wobei wir uns auf die Bewertung und kritische Einschätzung der möglichen Auswirkungen auf die Kommunen in Sachsen-Anhalt fokussieren.

Wir begrüßen grundsätzlich die Einführung einer verpflichtenden Meldung verfügbarer Pflegeplätze. Ein verlässlicher und möglichst aktueller Überblick über freie Pflegeplätze kann die Orientierung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen im Sinne der Transparenz erleichtern und zugleich die Arbeit der Pflegeberatung bei der Vermittlung geeigneter Pflegeplätze unterstützen. Außerdem ermöglicht die differenzierte Erfassung eine präzise Unterscheidung zwischen Kurz- und Langzeitpflege, sodass insbesondere in dringenden Notfällen die pflegerische Versorgung der Betroffenen schnell und verlässlich sichergestellt werden kann. Positiv ist zudem die Anbindung an bereits bestehende digitale Angebote und die klare Zuständigkeit der Heimaufsicht. Bei verlässlichem Datenmaterial bietet der Pflegeplatzfinder die Chance, im Beratungskontext der Pflegeberatung einsetzbar zu sein.

Gleichzeitig ist die mit der Einführung der Meldepflicht verbundene zusätzliche administrative Belastung kritisch zu betrachten. Insbesondere die Koordinierung, die Bearbeitung von Rückfragen, die Überwachung der Meldepflicht sowie gegebenenfalls erforderliche Schulungen und technische Anpassungen können zu einem zusätzlichen erheblichen Personal- und Verwaltungsaufwand führen. Dies gilt sowohl für die Pflegeeinrichtungen als auch – soweit entsprechende Aufgaben auf kommunaler Ebene anfallen – für die Kommunen.

Die zusätzlichen Belastungen sind vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten finanziellen und personellen Situation der meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt besonders problematisch. Die kommunalen Haushalte stehen unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Zusätzliche Aufgaben können daher nicht mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen erfüllt werden. Insbesondere ein dauerhafter zusätzlicher Personalbedarf ist von den Kommunen aus eigenen Mitteln nicht aufzufangen.

Aus kommunaler Sicht ist daher sicherzustellen, dass mit Einführung der Regelungen keine Aufgaben- und Kostenverlagerung auf die kommunale Ebene erfolgt. Soweit den Kommunen zusätzliche Aufgaben übertragen oder bestehende Aufgaben ausgeweitet werden und hierdurch Mehrbelastungen entstehen, ist ein vollständiger und auskömmlicher finanzieller Ausgleich durch das Land sicherzustellen. Als Grundlage sollte dafür eine belastbare Ermittlung der zu erwartenden Personal-, Sach- und Verwaltungskosten erfolgen.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der praktischen Aussagekraft des Pflegeplatzfinders Bedenken. Der Nutzen des Systems hängt wesentlich davon ab, dass die gemeldeten Daten vollständig, aktuell und verlässlich sind. Interne Wartelisten, vorübergehende Aufnahmestopps oder sonstige interne organisatorische Gegebenheiten können tagesaktuelle Meldungen verhindern. Auch die vorgesehenen Meldeintervalle sollten unter dem Gesichtspunkt der Datenqualität nochmals geprüft werden. Wenn bei einer Nichtmeldung erst nach drei Monaten Restriktionen greifen, besteht die Gefahr, dass veraltete oder unvollständige Daten über einen längeren Zeitraum im System verbleiben. Gerade in dringenden Versorgungssituationen kann dies die Aussagekraft des Pflegeplatzfinders enorm beeinträchtigen. Technische Einschränkungen, wie der aktuell nur geschlechtsneutrale Abruf von Plätzen in Doppelzimmern sowie das Fehlen einer transparenten Anzeige zum Datum der letzten Aktualisierung, mindern den praktischen Nutzen.

Schließlich sollte darauf geachtet werden, dass die Meldeprozesse für die Pflegeeinrichtungen möglichst einfach und wenig zeitaufwendig gestaltet werden. Die zusätzlichen administrativen Anforderungen dürfen nicht zu einer weiteren Belastung des ohnehin stark beanspruchten Pflegepersonals und ebenso des begrenzt vorhandenen Personals in den Kommunen führen. Zusammenfassend unterstützen wir das Ziel der Verordnung und die Schaffung eines digitalen, transparenten Überblicks über verfügbare Pflegeplätze. Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung ist jedoch, dass das Datenmaterial vollständig ist und die entstehenden zusätzlichen Aufgaben und Belastungen realistisch bewertet und finanziell auskömmlich untersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt